



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
michelle.laug@seco.admin.ch

Basel, 24. Januar 2023

**Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023
Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern (Foltergütergesetz, FGG)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 hat Herr Bundesrat Guy Parmelin dem Kanton Basel-Stadt den Vernehmlassungsentwurf und den Erläuternden Bericht zum neuen Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern (Foltergütergesetz, FGG) unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.


Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Vorlage. Zu einzelnen Punkten nehmen wir folgendermassen Stellung.

Art. 13 Entwurf regelt die Amtshilfe unter schweizerischen Behörden beziehungsweise die Datenbekanntgabe, die gemäss Erläuterungen automatisiert werden sollen. Der Verweis auf das RVOG impliziert, dass ein zentrales Datenbearbeitungssystem von einer Bundesbehörde betrieben werden soll, auf das andere Behörden Zugriff erhalten sollen. Unklar bleibt, ob auch kantonale Behörden darauf Zugriff erhalten sollen, wie die konkrete Dateneinsicht erfolgen soll und ob es sich dabei auch um besonders schützenswerte Personendaten handeln kann. Der Kanton Basel-Stadt erachtet es insgesamt zumindest als fraglich, ob die vorgesehenen Grundlagen hinreichend bestimmt sind, um die Anforderungen von Art. 36 BV an Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmungen zu erfüllen. Es erscheint zudem ausgeschlossen, Art. 13 Entwurf auch als Rechtsgrundlage dafür zu verstehen, dass kantonale und kommunale Polizeiorgane den Bundesbehörden Zugriffe auf ihre eigenen Datenbestände gewähren, weil dafür auch die Anforderungen des jeweiligen kantonalen Verfassungs- und Datenschutzrechts erfüllt sein müssen. Beide Punkte sind nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt in den Erläuterungen näher auszuführen beziehungsweise zu klären.

Der Kanton Basel-Stadt bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Dr. Davide Donati (davide.donati@jsd.bs.ch), Co-Leiter des Zentralen Rechtsdienstes im Justiz- und Sicherheitsdepartement, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin